

Sitzungsbericht über die Gemeinderatssitzung am 5. April 2011

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde

Einem Bewohner der Heimsonderschule sind Beschädigungen an Straßenlampen bzw. an Tischen und Bänken im Bereich der Mühlstraße aufgefallen. Bürgermeister Buemann bemerkte, dass es schwierig ist, ohne weitere Angaben wie z. B. Personenbeschreibungen, Kfz-Kennzeichen usw. den oder die Täter zu ermitteln.

2. Vorstellung des Programms zur Feier des 25-jährigen Jubiläums der Schalmeienkapelle im Jahr 2012 in Verbindung mit dem Weinfest

Der Vorstand der Schalmeienkapelle Baidt, Herr Glaser, teilte mit, dass die Schalmeienkapelle vom 27. bis 29. Juli 2012 ihr 25-jähriges Vereinsjubiläum in Verbindung mit dem Baidter Weinfest feiert. Der Programmablauf sieht voraussichtlich wie folgt aus:

Freitag, 27.07.2012	Jubiläumsparty auf dem Dorfplatz
Samstag, 28.07.2012	Stimmungsvoller Abend mit einer zünftigen Band
Sonntag, 29.07.2012	Frühschoppen, Oldtimershow, Nachmittagsprogramm und Festausklang

Es ist noch zu präzisieren in welchen Bereichen eine Unterstützung durch die Gemeinde Baidt gewünscht wird. Sobald dieser Antrag vorliegt, wird darüber im Gemeinderat beraten. Herr Glaser wurde aufgefordert, möglichst frühzeitig mit den direkt betroffenen Anliegern am Dorfplatz auch hinsichtlich größeren Lärmaufkommens während den Jubiläumsfeierlichkeiten in Verbindung zu treten.

3. Ganztagesbetreuungsgebäude an der Klosterwiesenschule - künftige Nutzung der Aula

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor.

Vorgeschichte:

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. Oktober 2006 erkundigte sich Gemeinderat Boenke, unter welchen Voraussetzungen die Räumlichkeiten des Ganztagesbetreuungsgebäudes an Dritte überlassen werden.

Baldmöglichst sollte darüber dem Gemeinderat ein Konzept vorgelegt werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. November 2006 wurden die Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung an der Klosterwiesenschule vorgestellt.

Zur Umsetzung des Jugendbegleiterprogramms wurde eine Planungs- und Koordinierungsgruppe gegründet, welche sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Frau Teumer-Schwaderer (Schulleitung)
- Frau Silke Jauch (Schulsozialarbeiterin)
- GR Boenke
- GR in Jaudas
- Frau Ute Lins (Elternbeiratsvorsitzende)
- Herr Walter Plangg

Die Mitglieder dieser Planungs- und Koordinierungsgruppe trafen sich am 20. März 2007 zu einer Sitzung. Tagesordnung u.a. Nutzung der Aula durch Vereine, Privatpersonen o.ä.

Folgende Regelung wurde dabei beschlossen:

- Veranstaltungen in der Aula sollen in einem engen schulischen Zusammenhang stehen.
- Da das Ganztagesbetreuungsgebäude überwiegend aus IZBB-Mitteln finanziert wurde, ist es überwiegend von der Schule zu nutzen.
- Es sind auch kulturelle Veranstaltungen sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit und Kultur denkbar.
- Private Feiern jeglicher Art – auch von Lehrern – sind nicht erlaubt.
- Bei allen Veranstaltungen herrscht absolutes Rauchverbot.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 08. Februar 2011 zeigte sich Gemeinderat Boenke erstaunt, dass Zünfte anlässlich des großen Narrensprungs in Baienfurt nach der Übernachtung in der kleinen Sporthalle auch die Aula benutzt haben um dort ein Frühstück einzunehmen.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 01. März 2011 teilte Bürgermeister Buemann eine Anfrage des Musikvereins mit. Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung des Musikvereins findet auch das Kreisverbandsmusikfest statt. Neben einer Übernachtungsmöglichkeit in der kleinen Sporthalle würde der MV in der Aula noch ein Frühstück zubereiten.

Gemeinderat Boenke verwies auf den Beschluss, dass die Aula nicht für außerschulische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Grundsätzlich, so GR Herrmann, ist es zu überlegen, diesen Beschluss zu revidieren. Es ist fragwürdig, ein solches Gebäude nur für schulische Veranstaltungen vorzuhalten.

Die Verwaltung wurde daher beauftragt, diese Angelegenheit aufzuarbeiten.

Wie sieht die Nutzung der Aula aus?

Es finden folgende Aktivitäten statt: (ca. 110 – 130 im Jahr)

- Schulische Fortbildungen
- Kinderkino

- Sitzungen des Elternbeirats
- Autorenlesungen
- Ausstellungen
- Theater-AG
- Einschulung
- Weihnachtsvorführungen
- Schulfeste

Darüberhinaus wird an ca. 150 Tagen in der Aula das Mittagessen ausgegeben.

Diese Nutzungen finden überwiegend während der Woche statt. Die Aula bietet Platz für max.120 Personen bei Konzertbestuhlung.

Laut Zuwendungsbescheid des Oberschulamts Tübingen aus dem Jahr 2004 war der Zuschuss zweckgebunden.

Zum damaligen Zeitpunkt waren außerschulische Veranstaltungen zuschussschädlich.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter hat sich diese Haltung – auch im Hinblick sinkender Schülerzahlen – geändert.

Es bestehen keine Bedenken, auch außerschulische Veranstaltungen dort durchzuführen, solange die überwiegende schulische Nutzung gewährleistet ist.

Eine Überlassung der Aula an Privatpersonen oder Vereine unter der Woche erscheint wenig sinnvoll, da die Aula am nächsten Tag ja wieder bereits gegen 10.30 Uhr für das Mittagessen zur Verfügung stehen muss.

Es kommen daher wohl nur Termine für das Wochenende in Frage. Auch hier muss man sich im Klaren sein, dass die Aula am Montag frisch gereinigt wieder übergeben wird. Es sollte hier auch keine Konkurrenz zur Schenk-Konrad-Halle bzw. dem Bischof-Sproll-Saal geschaffen werden.

Beschluss:

Die bisherige Nutzung der Schulaula wird erweitert um:

- Nutzung durch Baidter Vereine im Rahmen von Jubiläumsfesten und als Frühstücksraum bei der Übernachtung befreundeter Vereine in gemeindeeigenen Einrichtungen.
- Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen der Gemeindeverwaltung, z.B. Standesamtstagen, Versammlungen von Zweckverbänden.
- VHS Veranstaltungen.

4. Kindergartenangelegenheiten

a) Örtliche Bedarfsplanung nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Nach § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat die Gemeinde für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Um die benötigten Plätze festzustellen, ist eine örtliche Bedarfsplanung jährlich aufzustellen, die mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Ravensburg) abzustimmen ist.

Für die Gemeinde Baidt ergibt sich in den folgenden Jahren folgender Bedarf:

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2011/2012

- Anzahl der Kinder , die zwischen dem 01.09.2005 und 31.08.2009 geboren sind 188 Kinder

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2012/2013

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2006 und 31.08.2010 geboren sind 189 Kinder

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2013/2014

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2007 und 31.08.2011 geboren sind (Stand 10.03.2011)
hochgerechnet zum Stichtag 141 Kinder
161 Kinder

In der Gemeinde Baidt stehen in folgenden Einrichtungen Kindergartenplätze zur Verfügung:

Kindergarten St. Martin 70 Plätze

Kindergarten Sonne, Mond und Sterne 73 Plätze

Kindergarten Regenbogen 28 Plätze

Waldorfkindergarten 50 Plätze

Insgesamt 221 Plätze
Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2011/2012 188 Kinder
zur Verfügung stehende Plätze 221

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2012/2013 189 Kinder
zur Verfügung stehende Plätze 221

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2013/2014 161 Kinder
zur Verfügung stehende Plätze 221

In der Gemeinde Baintdt haben die Eltern die Auswahl unter verschiedensten Betreuungsformen.

Auf den ersten Blick wird Ihnen die Diskrepanz zwischen Kindern und den zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen aufgefallen sein.

Dies ist jedoch auf eine Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes zurückzuführen.

Seit dem letzten Jahr wird der Waldorfkindergarten mit 50 Plätzen in die Bedarfsplanung mit aufgenommen.

Nach § 8 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes ist die Standortgemeinde (sprich Gemeinde Baintdt) für die Förderung des Waldorfkindergartens zuständig. Dadurch ändert sich auch die komplette Abrechnung. Der Waldorfkindergarten erhält von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % der Betriebsausgaben. Im Gegenzug rechnet die Gemeinde Baintdt für auswärtige Kinder mit den Wohnsitzgemeinden im Rahmen eines interkommunalen Kostenausgleichs ab. Darüberhinaus erhält die Gemeinde Baintdt für diese auswärtigen Kinder auch noch Mittel über den Finanzausgleich. Aus der Gemeinde Baintdt besuchen derzeit 14 Kinder den Waldorfkindergarten. Würde man den Waldorfkindergarten nur mit den tatsächlichen Kinderzahlen aus Baintdt in die Bedarfsplanung aufnehmen, hätte man 185 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Die Kindergärten in der Gemeinde Baintdt haben im Kindergartenjahr 2010/2011 eine beinahe 100%ige Auslastung. (siehe hierzu auch die Geburtenzahlen)

Auch im kommenden Kindergartenjahr 2011/2012 wird die Auslastung sehr gut sein.

Beschluss:

Der örtlichen Bedarfsplanung nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes wird zugestimmt.

b) Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 - Einrichtung einer zusätzlichen Kleinkindgruppe

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Mitte Dezember 2010 wurden die Eltern angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2011/2012 den Regelkindergarten bzw. die Kleinkindgruppe besuchen könnten.

Wie ich Ihnen schon im vorigen Tagesordnungspunkt mitgeteilt habe, sind die Kindergärten wieder sehr gut ausgelastet.

Im Kindergarten St. Martin sind alle Plätze besetzt – es konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Anders sieht es im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne aus. Hier gab es mehr Anmeldungen als freie Plätze. 4 Kindern werden wir einen Platz im Kindergarten Regenbogen anbieten. In dieser Einrichtung stehen insgesamt 6 freie Plätze zur Verfügung.

Auch im Waldorfindergarten sind alle Plätze belegt – was hinsichtlich der Abmangelregelung im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs sehr wichtig ist.

Fazit:

Allen Kindern (Ü 3) kann ein Platz in einer unserer Einrichtungen angeboten werden - allerdings nicht für alle in der jeweiligen Wunscheinrichtung.

Wie sieht es nun bei den Anmeldungen für die Kleinkindgruppe im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne aus?

Laut Betriebserlaubnis stehen uns dort insgesamt 12 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Diese Plätze sind durchgängig ab September 2011 belegt.

Bis zu 6 Kindern kann daher kein Platz in der Kleinkindgruppe angeboten werden.

Darüberhinaus gibt es eine interne Warteliste von 6 Kindern im Kindergarten St. Martin, die eine Kleinkindbetreuung ausschließlich im Kindergarten St. Martin wünschen.

Fazit: Alle Betreuungsplätze sind besetzt. Es gibt eine Warteliste von bis zu 12 Kindern.

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 – also spätestens in 2 Jahren - besteht ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kleinkindern ab 1 Jahr.

Im Haushalt 2011 wurden bereits vorsorglich Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt. Bei voraussichtlichen Zuschüssen in Höhe von 70.000 € (der Festbetrag beträgt 7.000 € pro zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz) wird der Nettoaufwand der Gemeinde bei ca. 80.000 € für eine neue Kleinkindgruppe liegen.

Bei den Haushaltsberatungen gab es auch Stimmen vor diesem Zeitpunkt keine freiwilligen Betreuungsangebote zu schaffen.

Auf der anderen Seite sind wir jedoch bereits heute verpflichtet, im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs an auswärtige Kommunen Zahlungen zu leisten, in deren Einrichtungen Baidter Kinder betreut werden.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung wurden im Jahr 2010 insgesamt 12.000 €

(4 Kinder) an andere Städte und Gemeinden überwiesen. Auch bei Schaffung eines adäquaten Angebots ist es jedoch nicht sicher, dass diese Kinder dann eine Einrichtung in unserer Gemeinde besuchen.

Aufgrund der Warteliste, sollte baldmöglichst eine weitere Kleinkindgruppe geschaffen werden.

Dazu sind folgende Punkte abzuarbeiten:

a.) Standort

Im kommenden Kindergartenjahr steht im Grundschulgebäude kein geeigneter Raum zur Verfügung. Anders sieht es im Kindergarten St. Martin aus. Ein entsprechender Raum im UG müsste dazu noch umgebaut werden. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 151.000 € . Zudem könnte mit einer Kleinkindgruppe das Angebotsspektrum abgerundet werden, was die Attraktivität bei Eltern mit 2 Kindern (Geschwisterkinder) erhöhen würde.

b.) Zeitpunkt

Der Bedarf für den Bau einer neuen Kleinkindgruppe ist zweifelsohne vorhanden. Auf der anderen Seite ist der Druck nicht so groß, schon zu Beginn des neuen Kindergartenjahres eine neue Kleinkindgruppe zu eröffnen.

Man sollte die Termine **01.01.2012** oder aber den **01.08.2012** ins Auge fassen.

c.) Kosten

Wie Sie aus Anlage 2 ersehen, werden für die neue Kleinkindgruppe Baukosten in Höhe von ca. 120.000 € - 150.000 € sowie Kosten für die Möblierung anfallen. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 wird pro zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für Kindertageseinrichtungen bei Umbauten 7.000,00 € gewährt.

Neben den laufenden Betriebskosten fallen natürlich die Personalkosten an. Je nach Betreuungszeit belaufen sich diese bei ca. 1,7 Stellen auf 65.000 € jährlich.

Beschluss:

- a.) Es ist zunächst ein aktueller Kostenvoranschlag für die Umbaumaßnahmen des Raumes im Untergeschoss des Kindergartens St. Martin einzuholen.
- b.) Bis Mitte/Ende Mai wird Herr Fiesel vom Verwaltungszentrum Ravensburg Zahlen vorlegen, ob sich die katholische Kirchengemeinde St. Martin an den Baukosten bzw. laufenden Kosten dieser Kleinkindgruppe beteiligt.
- c.) In der nächsten Bauausschusssitzung werden die entsprechenden Räumlichkeiten im Kindergarten St. Martin besichtigt.

5. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Bürgermeister Buemann teilt mit:

In der Hauptversammlung der Feuerwehr am 01.04.2011 haben die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertreter in geheimer Wahl gewählt.

Nach der Feuerwehrsatzung wird der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Zum Feuerwehrkommandant wurde gewählt: Herr Roland Bucher
Zum stellvertretenden Feuerwehrkommandant wurde gewählt: Herr Erich Brei

Nach § 8 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung werden der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Beschluss:

Der Wahl von Herrn Roland Bucher zum Feuerwehrkommandanten und der Wahl von Herrn Erich Brei zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt.

6. Änderung der Feuerwehrsatzung und Änderung der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Baidt (Feuerwehrkosten-ersatzsatzung)

Kämmerer Abele berichtet:

Der Landtag hat am 4. November 2009 das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetz verabschiedet. Die Novelle ist am 19. November 2009 in Kraft getreten und das Feuerwehrgesetz wurde am 9. April 2010 neu bekannt gemacht. Mit dieser Novellierung ergeben sich auch Änderungen der Feuerwehrsatzungen der Gemeinde Baidt.

Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Baidt ist bereits ab dem 17. Lebensjahr möglich. Eine Teilnahme an Einsätzen ist jedoch erst ab dem 18. Lebensjahr möglich. Außerdem wurde ein Probejahr eingeführt. Bei einem wichtigen Grund kann der ehrenamtliche Feuerwehrdienst beendet werden. Beispiele nennt das Feuerwehrgesetz mit fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst, schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten.

Die Neufassung der Satzung wurde an die Mustersatzung des Gemeindetages und des Landesfeuerwehrverbandes angepasst und mit dem Feuerwehrkommandanten abgestimmt.

Mit der Rechtsänderung wird die dauerhafte Sicherung des Personalbestands der Gemeindefeuerwehren unterstützt. Die Überlandhilfepflicht als solche blieb unverändert.

Einsätze bei Kfz-Unfällen sind künftig – seit Inkrafttreten der Novelle am 19. November 2009 – insgesamt (auch bei Pflichtaufgaben wie Menschenrettung und Brandbekämpfung) kostenpflichtig. Sonderlöschmittel („alles außer Wasser“) sind bei Einsätzen zudem im gewerblichen Bereich erstattungspflichtig.

Außerdem wurden Anpassungen an die Formulierungen im Gesetzestext vorgenommen, sowie vereinzelte Paragraphen korrigiert.

Die Feuerwehrsatzung und Feuerwehrgeldersatzsatzung wurden lediglich an die Mustersatzung des Gemeindetags angepasst. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Satzungsänderungen zuzustimmen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Feuerwehrsatzung zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Regelung des Geldersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Baidt (Feuerwehrgeldersatzsatzung) zu.

7. Verpachtung einer Gemeindefläche Betrieb einer Hundeschule auf Flst. 97 am Baidter Bädle

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Der Antragsteller hat im November 2010 einen Bauantrag zum Neubau eines Geräteschuppens mit Umzäunung zum Betrieb einer Hundeschule gestellt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Staatsforstverwaltung mitgeteilt, dass die vorhandenen Stellplätze am Spielplatz im Grünenberg nicht als notwendige Stellplätze für die Hundeschule zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Vorgaben des Gemeinderates in der Sitzung vom 01.03.2011, dass die notwendigen Stellplätze im Bereich des Waldspielplatzes anzulegen sind, hat der Antragsteller einen vorläufigen Pachtvertrag auf Anlegung von 5 Längsstellplätzen auf Flst. 244 abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde verpachtet eine Fläche von ca. 1.200 qm vom Flst. 97 der Gemarkung Baidt zum Betrieb einer Hundeschule zum Pachtpreis von jährlich 250,00 €.
2. Der Geräteschuppen und die Umzäunung sind nach Auflösung des Pachtvertrages vom Pächter auf dessen Kosten zu beseitigen.
3. Die Nutzungszeiten der Hundeschule sind festgelegt von
Montags bis Freitags, täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Samstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ist kein Hundeschulbetrieb gestattet.
4. Der Pachtvertrag wird befristet auf 3 Jahre abgeschlossen.

8. Baugesuche

- a) **Bauantrag zur Erweiterung der Obergeschosswohnung mit Dachgeschossausbau und Einbau von zwei Dachgauben auf Flst. 734/6, Nelkenstraße 8) in Baidt**

Beschluss:

1. Für den Dachgeschossausbau und den Einbau von zwei Gauben wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
2. Das anfallende Oberflächenwasser ist an Ort und Stelle zu versickern oder über eine Retention dem Schmutzwasserkanal schadlos zuzuführen.

- b) **Bauantrag zur Erweiterung der Obergeschosswohnung mit Dachgeschossausbau und Anbau eines Balkons auf Flst. 554, Wickenhauserstraße 35/1, in Baidt – Schachen**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, zur Erweiterung der Obergeschosswohnung mit Dachgeschossausbau und Einbau einer Dachgaube sowie Anbau eines Balkons auf Flst. 554, Wickenhauserstraße 35/1, in Baidt – Schachen, wird erteilt.

9. Anfragen und Bekanntgaben

- a) **Baugebiet Mehllisstraße**

Bauamtsleiter Elbs teilt mit, dass 8 Bauplätze verkauft sind.

- b) **Bebauungsplan Bifang Erweiterung, 4. Änderung**

Bauamtsleiter Elbs bemerkt, dass der Entwurf Bifang Erweiterung, 4. Änderung noch bis zum 08.04.2011 im Rathaus für die Öffentlichkeit ausliegt. Wenn keine schwerwiegenden Bedenken hierbei geäußert werden, kann in der Gemeinderatsitzung vom 03.05.2011 der Abwägungs- und evtl. Satzungsbeschluss gefasst werden.

Das Ing.-büro Fassnacht ist z. Z. mit der Erschließungsplanung beschäftigt. In zwei Besprechungsterminen wurden die Regen- und Abwasserplanung mit der Gewässerverwaltung abgestimmt.

Parallel zur Erarbeitung der Abwägungsvorschläge wird die Kostenberechnung für die Erschließung erstellt damit evtl. zur Gemeinderatsitzung am 03.05.2011 bzw. 07.06.2011 die Bauplatzpreise vom Gemeinderat festgelegt werden können.

Die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen und Vergabe der Bauarbeiten wären dann noch vor der Sommerpause möglich. Die Vergabe und Verkauf der Bauplätze könnten dann, je nach Baufortschritt der Erschließung im IV. Quartal 2011 erfolgen.

c) Kosten Schenk-Konrad-Halle

Es wurde angeregt, die Nutzungsgebühren für die Schenk-Konrad-Halle noch einmal genauer anzuschauen. Bürgermeister Buemann erwiderte, dass man bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Mai die Rechnungen der Veranstaltungen aus den Jahren 2010 mit denen aus dem Jahr 2011 vergleicht. Sollten durch die neuen Gebührensätze deutlich höhere Nutzungsentgelte für die Vereine anfallen, wird man über eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung beraten.

- d) Bürgermeister Buemann teilt mit, dass die Baidter Vereine mit der Gewährung von Zuschüssen jeglicher Art sehr zufrieden sind. Dies wurde ihm bei den von ihm besuchten Jahreshauptversammlungen zugetragen.